

R-2012 Spezial

**Rechenschaftsbericht**  
Rechnungsjahr 2009

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten .....	3
Fondscharakteristik .....	3
Rechtlicher Hinweis .....	4
Fondsdetails in EUR .....	5
Umlaufende Anteile .....	5
Fondsdetails der letzten 5 Rechnungsjahre in EUR .....	6
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung in EUR .....	7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) .....	7
Entwicklung des Fondsvermögens .....	7
Fondsergebnis in EUR .....	8
A. Realisiertes Fondsergebnis .....	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis .....	8
C. Ertragsausgleich .....	8
Verwendung des Fondsergebnisses in EUR .....	8
Kapitalmarktbericht .....	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds .....	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR .....	11
Vermögensaufstellung in EUR .....	12
Bestätigungsvermerk .....	15
Steuerliche Behandlung .....	17
Fondsbestimmungen .....	18

# Bericht über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009

Der R-2012 Spezial investiert überwiegend in Anleihen, die in EUR notieren, die vor dem 1. März 2001 begeben wurden. Der Fonds wird aktiv gemanagt, wobei das gesamte Laufzeitenspektrum berücksichtigt werden kann. Weiters werden folgende Fonds beigemischt: Raiffeisen-Osteuropa-Rent und Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent und Raiffeisen-Europa-HighYield. Ein Währungsrisiko ist ausgeschlossen. Da der R-2012 Spezial überwiegend in Anleihen investiert, können sich insbesondere Zinsänderungen auf den Anteilswert auswirken. Der R-2012 Spezial bietet Devisenausländern aus dem EU-Raum die Möglichkeit in diesen Wertpapierfonds bis 31. Dezember 2010 EU-quellensteuerfrei zu veranlagen.

## Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN thesaurierend (T)	21.01.2005	AT0000610746
ISIN Fondssparen thesaurierend (T)	21.01.2005	AT0000610753

## Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.01. – 31.12.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag:	15.03.
EU-Richtlinien-Konformität:	Nicht EU-Richtlinien-konform (Publikumsfonds mit Veranlagung gemäß § 20a InvFG)
Fondstyp:	Investmentfonds
Zielgruppe:	Publikumsfonds
Depotbank:	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG
Kapitalanlagegesellschaft:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H. Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien Tel. +43 1 71170-0, Fax +43 1 71170-1092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH

### **Rechtlicher Hinweis**

Der veröffentlichte Prospekt (Spezialfonds ausgenommen) in seiner aktuellen Fassung inklusive sämtlicher Änderungen seit Erstverlautbarung steht dem Interessenten unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) zur Verfügung.

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer Genauigkeit von fünfzehn Stellen und nicht mit den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des R-2012 Spezial für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 vorzulegen.

## Fondsdetails in EUR

	31.12.2008	31.12.2009
Fondsvermögen	67.612.992,61	65.231.812,13
errechneter Wert / Anteil (T)	105,87	114,86
Ausgabepreis / Anteil (T)	109,05	118,31
	16.03.2009	15.03.2010
Auszahlung / Anteil (T)	1,34	1,35
Wiederveranlagung / Anteil (T)	3,75	0,00

Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

## Umlaufende Anteile

	T
umlaufende Anteile am 31.12.2008	638.594,331
Absätze	18.378,447
Rücknahmen	- 89.062,606
umlaufende Anteile am 31.12.2009	567.910,172

## Fondsdetails der letzten 5 Rechnungsjahre in EUR

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag. Gemäß den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 ist keine Angabe der unterjährigen Wertentwicklung erlaubt. Wir danken für Ihr Verständnis.

<b>Thesaurierungsanteile</b>	<b>31.12.2005</b>	<b>31.12.2006</b>	<b>31.12.2007</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2009</b>
Fondsvermögen gesamt	75.827.296,34	94.245.069,46	81.682.836,77	67.612.992,61	65.231.812,13
errechneter Wert / Anteil	103,74	104,58	105,65	105,87	114,86
zur Thesaurierung verwendeter Betrag	3,70	3,54	2,85	3,75	0,00
Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	1,12	1,18	1,26	1,34	1,35
Wertentwicklung in %	-	1,91	2,17	1,40	9,89

Wir weisen darauf hin, dass die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen kann. Die Wertentwicklungsberechnung wird anhand des (Voll)thesaurierungsanteils vorgenommen, da diesbezüglich keine Beeinflussung durch die Berücksichtigung des Abschlages der Ausschüttung beziehungsweise der KEst-Auszahlung am Ex-Tag sowie durch Rundungen gegeben ist, und von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, durchgeführt (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Ausgabe- und Rücknahmespesen werden nicht mitberücksichtigt. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu. Wertentwicklung in Prozent (ohne Spesen) unter Berücksichtigung etwaiger Ausschüttungen und Auszahlungen.

## Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung in EUR

### Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

<b>Thesaurierungsanteile</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	105,87
Auszahlung am 16.03.2009 (errechneter Wert: EUR 104,24) in Höhe von EUR 1,34, entspricht 0,0129 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	114,86
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0129 x 114,86)	116,34
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	10,47
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>9,89</b>

### Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am 31.12.2008 (638.594,331 Anteile)</b>	<b>67.612.992,61</b>
Auszahlung am 16.03.2009 (EUR 1,34 x 627.636,799 Thesaurierungsanteile)	- 841.033,31
Ausgabe von Anteilen	1.981.434,88
Rücknahme von Anteilen	- 9.777.910,48
Anteiliger Ertragsausgleich	- 8.579,19
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>6.264.907,62</b>
<b>Fondsvermögen am 31.12.2009 (567.910,172 Anteile)</b>	<b>65.231.812,13</b>

## Fondsergebnis in EUR

### A. Realisiertes Fondsergebnis

<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	2.650.029,42	
Zinsaufwendungen	- 3.114,73	
Erträge aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	961.264,95	
Sonstige Erträge	2.605,17	<b>3.610.784,81</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Vergütung an die KAG	- 312.538,99	
Aufwendungen für die Depotbank	- 14.354,25	
Wirtschaftsprüfungskosten	- 5.280,00	
Depotgebühr	- 12.337,37	
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	- 718,62	
Steuerberatungskosten	- 2.443,69	<b>- 347.672,92</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>3.263.111,89</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis</b>		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	490.499,07	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	- 2.552.604,32	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 559.532,29	
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>- 2.621.637,54</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>641.474,35</b>
<b>B. Nicht realisiertes Kursergebnis</b>		
<b>Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses</b>		<b>5.614.854,08</b>
<b>C. Ertragsausgleich</b>		
<b>Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres</b>		<b>8.579,19</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>6.264.907,62</b>

## Verwendung des Fondsergebnisses in EUR

Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG (EUR 1,35 x 567.910,172 Thesaurierungsanteile)	766.678,73
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (Thesaurierung)	0,00
<b>Summe</b>	<b>766.678,73</b>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	650.053,54
<b>Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz</b>	<b>116.625,19</b>
<b>Summe</b>	<b>766.678,73</b>

## Kapitalmarktbericht

Nach der schweren Rezession Ende 2008 / Anfang 2009 konnte die globale Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2009 in beeindruckendem Tempo wieder an Fahrt aufnehmen. Das reale BIP wies – nach dem massiven Stimulus durch Fiskal- und Geldpolitik wohl wenig erstaunlich – im 3. Quartal für die meisten Industrieländer bereits positives Wirtschaftswachstum im Vergleich zum Vorquartal aus. Und praktisch alle Daten legen nahe, dass nach einem starken 4. Quartal 2009 auch das erste Quartal 2010 recht kräftiges Wirtschaftswachstum aufweisen wird. Für das Gesamtjahr 2009 war der BIP-Rückgang in der Eurozone mit – 3,9 % p. a. (USA: – 2,6 %) trotzdem dramatisch. Gleichzeitig sank die Kerninflation (exkl. Energie) rezessionsbedingt über das gesamte Jahr kontinuierlich ab und lag in der Eurozone Ende 2009 nur mehr bei rund 1,0 % p. a. Inklusive Energie führte der massive Ölpreiseinbruch Mitte des Jahres in den USA und Westeuropa sogar vorübergehend zu negativen Inflationsraten, die inzwischen aber wieder über Null notieren (Eurozone + 0,9 % p. a.). Dementsprechend tief die Zinslandschaft: In den USA lag der Leitzins das gesamte Jahr nahe Null, und auch der europäische Leitzins erreichte im Mai das historische Tief von 1,0 %. Auf Grund der üppigen Liquiditätsversorgung durch die EZB liegen die Geldmarktsätze derzeit sogar darunter.

Am Staatsanleihemarkt stiegen die Renditen im ersten Halbjahr zwar zusammen mit den wichtigsten Konjunkturvorlaufindikatoren drastisch an, nahmen damit also eine Konjunkturerholung im zweiten Halbjahr bereits vorweg. 10jährige US-Staatsanleiherenditen erreichten im Juni in der Spitze rund 4 % (ihr deutsches Pendant rund 3,7 %). Anschließend ging das Renditeniveau – unterstützt durch tiefe Inflationsraten und auf absehbare Zeit locker bleibende Geldpolitik unterstützt – auf beiden Seiten des Atlantiks wieder deutlich zurück. 10jährige deutsche Staatsanleiherenditen beendeten das Jahr dementsprechend bei 3,4 %. Eine Rücknahme der Liquidität zuführenden Maßnahmen im Lauf von 2010 wurde von der EZB aber zu Jahresende bereits angekündigt.

Mehr Rendite gibt es für schwächer aufgestellte Eurozone-Mitglieder: Ende des Jahres kamen z. B. griechische Staatsanleihen auf Grund massiven Budgetdefizits und Downgrades unter Druck und mussten am Markt zeitweise doppelt so hohe Renditen bezahlen wie Deutschland.

Was Unternehmensanleihen betrifft war 2009 das beste Jahr in der Geschichte: Mit Investmentgrade Anleihen konnte im abgelaufenen Jahr auf Index-Basis ein Ertrag von über 16 % erwirtschaftet werden, im High-Yield Segment gar ein Plus von knapp 62 %. Unternehmensanleihen konnten von der V-förmigen Konjunkturerholung enorm profitieren. Am Primärmarkt konnte 2009 ein Rekordvolumen von über EUR 280 Mrd. an Neuemissionen platziert werden.

Noch turbulenter ging es auf den Aktienmärkten zu: nach massiven Kursverlusten in den ersten neun Handelswochen 2009 konnten verbesserte Wirtschafts-Vorlaufindikatoren sowie positivere Kommentare aus dem zuvor gescholtenen Finanzsektor in der Folge für eine markante Gegenbewegung nach oben sorgen. Als dann auch noch eine Unternehmens-Berichtssaison nach der anderen die (niedrigen) Erwartungen des Marktes übertreffen konnte, schossen die Aktienkurse bis Jahresende in einer Vehemenz nach oben, wie das zuletzt 2003/2004 der Fall war. Per Ultimo 2009 lagen die wichtigsten Aktienindizes bereits wieder so hoch wie zu Zeiten des „Falles Lehman“.

Die Emerging Markets in Asien, Lateinamerika und Südafrika waren von der Bankenkrise in geringerem Maße betroffen und konnten sich nach einem anfänglichen heftigen Schock bei den Exporten schneller als in früheren Krisen erholen. Unterstützend wirkten teilweise sehr große Fiskalpakete, die relativ geringe Verschuldung der Unternehmen und privaten Haushalte und die rasche Erholung der Rohstoffpreise. Vor diesem Hintergrund konnten sowohl die Aktienmärkte als auch die Währungen und Eurobonds dieser Regionen 2009 eine sehr gute Performance erzielen.

Auch die Währungsmärkte wurden im ersten Quartal 2009 von der Investoren-Panik beherrscht: EUR/USD stürzte von 1,44 auf 1,25 ab, EUR/JPY gab sogar bis 112 und der CHF auf 1,46 ab. Mit zurückkehrendem Risiko-Appetit und neuen „Carry-Trades“ schwächte sich der US-Dollar aber wieder auf EUR/USD 1,52 (der JPY auf EUR/JPY 133) ab. Erst mit aufkeimenden Zinsängsten in den USA und den Turbulenzen rund um Griechenland kam der Euro im Dezember wieder unter Druck und beendete das Jahr bei EUR/USD 1,43.

## **Bericht zur Anlagepolitik des Fonds**

Der R-2012 Spezial investierte auch in dieser Periode in questfreie Altanleihen mit einer Restlaufzeit von durchschnittlich 4,5 Jahren, sowie in Sub-Fonds von Hoch-Zinsanleihen und EmergingMarkets Anleihen im Ausmaß von jeweils durchschnittlich 7,5 % des Fondsvermögens. Die Duration des Fonds wurde mittels Derivativkontrakten gesteuert.

Die Fonds-Performance der Berichtsperiode war hauptsächlich von dem verbesserten Risikosentiment in Bezug auf Spreadprodukte (= Anleihen außer Staatsanleihen) geprägt. So zeichneten sich hierfür die im 1. Quartal gesetzten Staatshilfen und Liquiditätsspritzen für Banken, sowie die verbesserten Gewinnaussichten und die durchgeführten Stresstests bei den US-Banken, maßgeblich verantwortlich. Auch die Liquiditätssituation bei Credits und bei (peripheren) Staatsanleihen verbesserte sich spürbar. Das Ankaufprogramm von 60 Mrd. EUR Pfandbriefen der EZB ließ im Juni auch noch diesen Markt erwachen, Pfandbriefe konnten davon deutlich profitieren, auch Neuemissionen von Banken waren nun wieder ohne Staatsgarantien am Markt platzierbar.

Sowohl die USA als auch Europa konnten sich im 3. Quartal aus der Rezession befreien, aufgrund der immer noch relativ geringen Kapazitätsauslastung bleibt jedoch Inflation für 2009 kein Thema.

Die Performance des Fonds war vor allem durch die Entwicklung auf den Kreditmärkten geprägt, speziell von der historisch hohen Volatilität bei Financials und Pfandbriefen, aber auch von den Sub-Fonds, ins besonders im Hoch-Zinsanleihen-Bereich.

Um Zusatzerträge zu erwirtschaften, wurden Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Wertpapiere	Kurswert	%
Investmentzertifikate:		
EUR	15.317.089,17	23,48
Anleihen:		
EUR	48.932.429,51	75,01
<b>Summe Wertpapiere</b>	<b>64.249.518,68</b>	<b>98,49</b>
<b>Derivative Produkte</b>		
Bewertung Finanzterminkontrakte	- 14.206,65	- 0,02
<b>Bankverbindlichkeiten</b>		
Bankverbindlichkeiten in Fondswährung	- 388.323,05	- 0,59
<b>Abgrenzungen</b>		
Anteilige Zinsen (aus Wertpapieren und Bankguthaben)	1.385.155,95	2,12
Sollzinsen	- 332,80	0,00
<b>Summe Abgrenzungen</b>	<b>1.384.823,15</b>	<b>2,12</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>65.231.812,13</b>	<b>100,00</b>

## Vermögensaufstellung in EUR

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG		BESTAND 30.12.2009 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM STK./NOM.	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>IN SONSTIGE ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE INVESTMENTZERTIFIKATE IN EURO</b>								
AT0000796537	RAIFFEISEN-EUROPA-HIGYIELD (T)		38.640	23.194	31.323	130,8100	5.054.498,40	7,75
AT0000740659	RAIFFEISEN-OSTEUROPA-RENT (T)		29.961	9.038	8.289	176,6900	5.293.809,09	8,11
AT0000636741	RAIFFEISEN-EMERGINGMARKETS-RENT (T)		34.348	5.938	12.735	144,6600	4.968.781,68	7,62
<b>EURO-ANLEIHEN MIT DENOMINIERUNG IN ÖSTERREICHISCHEN SCHILLING</b>								
AT0000176250	7,0000	RLB NOE-WIEN 97-11/1	15.000.000	15.000.000	0	105,1500	1.146.232,28	1,76
<b>EURO-ANLEIHEN MIT DENOMINIERUNG IN DEUTSCHEN MARK</b>								
DE0004775960	0,0000	EURO-DM SEC. 86-11	1.000.000	1.000.000	0	97,8900	500.503,62	0,77
DE0004777248	0,0000	EURO-DM SEC. SER.B 86-16	11.180.000	0	0	80,2100	4.584.998,70	7,03
DE0004777800	0,0000	EURO-DM SEC. SER.C 86-16	2.000.000	0	0	80,1400	819.498,63	1,26
DE0004778477	0,0000	EURO-DM SEC. SER.D 86-26	850.000	0	0	45,6400	198.350,57	0,30
DE0004804638	0,0000	BMW FIN.ANN. D ZO 87-12	438.000	0	0	273,0000	611.372,15	0,94
DE0004804646	0,0000	BMW FIN.ANN. E ZO 87-17	870.000	870.000	0	546,0000	2.428.738,69	3,72
DE0002425717	5,2500	EUROHYPO AG OPF.E.1240 98-14	3.500.000	0	0	108,4200	1.940.199,30	2,97
DE0002677549	5,2500	LB.HESS.-THUE.OPF.754 98-13	700.000	0	0	108,9500	389.936,75	0,60
DE0003404836	5,4500	WL-BANK PF.R.183 98-13	1.800.000	0	0	109,4100	1.006.928,00	1,54
<b>ANLEIHEN IN EURO</b>								
DE0002502846	0,7440	HAMBG.LDSBK.IS.FRN 00-10	420.000	0	0	99,9330	419.718,60	0,64
XS0112023907	0,8410	BA.FLR.MTN.S.114.FRN 00-10	1.000.000	0	0	99,9340	999.340,00	1,53
XS0107781311	0,9270	BQUE.F.C.MTL.FRN 00-10	1.000.000	0	0	100,0500	1.000.500,00	1,53
DE0007024481	1,2290	LRP.FRN 01-11	600.000	0	0	100,0900	600.540,00	0,92
DE0002027976	4,2500	ALLG.HYPOBANK.PFE.S.497 99-14	1.500.000	0	0	105,3600	1.580.400,00	2,42
DE0003159554	5,0000	RHEINBOD.HYP.PFE.98-12	900.000	0	0	106,8900	962.010,00	1,48
DE0001016822	5,2500	DEX.HYP.BERL.OP.E.932 01-13	1.000.000	0	0	108,0200	1.080.200,00	1,66
DE0001240026	5,2500	BUNDESLAEND.SCHATZ 3 98-13	1.000.000	0	0	108,6400	1.086.400,00	1,67
DE0001240075	5,2500	BUNDESLAEND.SCHATZ 8 01-11	1.500.000	0	0	104,4300	1.566.450,00	2,40
DE0002574613	5,2500	EUROHYPO AG OPF.561 01-11	1.200.000	0	0	103,9256	1.247.107,56	1,91
DE0003510541	5,2500	DEPFA.PFE.R.47.REG.S 01-11	2.000.000	0	0	104,6712	2.093.423,40	3,21
DE0006276306	5,2500	LBBW.OPF.316 01-11	700.000	0	0	104,2500	729.750,00	1,12
IT0003080402	5,2500	ITALIEN 01-11	1.400.000	1.400.000	0	105,8730	1.482.222,00	2,27
ES0226393108	5,2600	DEUT.POSTBK.98-13	336.566	0	0	106,9970	360.115,10	0,55
DE0002121803	5,3750	BAY.LDSBK.PF.S.180 01-11	200.000	0	0	103,9500	207.900,00	0,32
DE0002475316	5,5000	DT.PFBR.U.HYPO 98-10	1.400.000	0	0	100,0000	1.400.000,00	2,15
FR000187106	5,5000	C.N.D.C.D.EPAR.PREV. 00-11	1.150.000	0	0	105,8500	1.217.275,00	1,87
IT0001448619	5,5000	ITALIEN 00-10	1.000.000	4.000.000	3.000.000	103,7780	1.037.780,00	1,59
XS0110245130	5,6250	BANK.VOOR.NEDERL.GEM.00-10	200.000	0	0	103,7300	207.460,00	0,32
DE0001381531	5,7500	HESSEN.SCHA.S.3 00-11	1.150.000	0	0	103,9700	1.195.655,00	1,83
FR0000572083	5,8750	COBA 97-12	400.000	0	0	105,7040	422.816,00	0,65
DE0002537958	6,0000	DTE.HYPOBANK.PFE.S.795 00-12	600.000	0	0	108,2746	649.647,48	1,00
FR0000483133	6,0000	CAISSE.NAT.AUTOR. 00-15	2.019.000	0	0	114,7500	2.316.802,50	3,55
FR0000484305	6,0000	VAUBAN.MOB.GAR. 00-11	800.000	0	0	106,1700	849.360,00	1,30
FR0000498255	6,3750	SOPHIA.SA 00-10	1.000.000	0	0	100,5487	1.005.487,45	1,54
GR0128002590	6,5000	GRIECHENLAND 99-14	4.500.000	2.000.000	1.500.000	105,4480	4.745.160,00	7,27
DE0001025856	6,6250	UC.HVB.PF927 00-10	250.000	0	0	103,1830	257.957,50	0,40
<b>EURO-ANLEIHEN MIT DENOMINIERUNG IN FRANZÖSISCHEN FRANCS</b>								
XS0083633072	5,3750	BAD.-W.L-FIN 98-10	2.000.000	0	0	100,1700	305.416,36	0,47
XS0045751996	6,7500	SNCF 93-13	5.000.000	0	0	114,5450	873.113,63	1,34
XS0043521227	7,5000	E.D.F. 93-12	1.650.000	0	0	111,7660	281.137,18	0,43
XS0037683330	9,0000	IXIS.CORP. 92-12	5.500.000	0	0	116,3050	975.182,06	1,49
<b>EURO-ANLEIHEN MIT DENOMINIERUNG IN HOLLÄNDISCHEN GULDEN</b>								
XS0085797685	5,2500	B.N.G. 98-13	1.800.000	0	0	108,6450	887.417,13	1,36
NL0000065936	6,5000	ABN.AMRO.BK.BKBR 96-11	2.681.000	0	0	103,7270	1.261.926,87	1,93
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>						<b>EUR</b>	<b>64.249.518,68</b>	<b>98,49</b>

WERTPAPIERBEZEICHNUNG		KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE OHNE ABSICHERUNGSZWECK IN EURO</b>				
EURO BUND FUTURE PER 08.03.2010	EUREX	5	121,4900	-6,65
GERMAN GOVT BUXL FUTURE PER 08.03.2010	EUREX	10	96,9400	-14.200,00
<b>SUMME DER FINANZTERMINKONTRAKTE <sup>1</sup></b>			<b>EUR</b>	<b>-14.206,65</b>
<b>BANKVERBINDLICHKEITEN</b>				
EUR-VERBINDLICHKEITEN			<b>EUR</b>	<b>-388.323,05</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>				
ANTEILIGE ZINSEN	EUR	1.385.155,95		
SOLLZINSEN	EUR	-332,80	<b>EUR</b>	<b>1.384.823,15</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>			<b>EUR</b>	<b>65.231.812,13</b>
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL			EUR	114,86
UMLAUFENDE ANTEILE			STÜCK	567.910,172

**IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GESPERRTE WERTPAPIERE (WERTPAPIERLEIHEGESCHÄFTE):**

DE0002574613	5,2500	EUROHYPO AG OPF.561 01-11	EUR	1.200.000
--------------	--------	---------------------------	-----	-----------

**UMRECHNUNGSKURSE**

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG WURDEN ZU DEN UMRECHNUNGSKURSEN IN EUR UMGERECHNET:

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS	
ÖSTERREICHISCHER SCHILLING	1 EUR =	13,76030	ATS
DEUTSCHE MARK	1 EUR =	1,95583	DEM
FRANZÖSISCHER FRANCS	1 EUR =	6,55957	FRF
HOLLÄNDISCHER GULDEN	1 EUR =	2,20371	NLG

**ERLÄUTERUNGEN DER TERMINBÖRENSCHLÜSSEL:**

KURZ	BÖRSEPLATZ
EUREX	EUROPEAN EXCHANGE

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND:

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>EURO-ANLEIHEN MIT DENOMINIERUNG IN ÖSTERREICHISCHEN SCHILLING</b>			
AT0000284005	6,2500 RZB EKA 97-09/12	0	4.000.000
<b>EURO-ANLEIHEN MIT DENOMINIERUNG IN DEUTSCHEN MARK</b>			
DE0004072855	0,0000 BAD.-W. L-FIN 92-12	0	2.000.000
DE0004778451	0,0000 EURO-DM SEC. SER.D 86-11	0	900.000
XS0080168528	6,2500 CITIGROUP 97-09	0	400.000

<sup>1</sup> Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG		KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>ANLEIHEN IN EURO</b>				
DE0002321346	3,3500	DG HYP PF.R.795 99-09	0	700.000
DE0002330677	4,0000	DEKABANK DGZ 99-09	0	500.000
DE0003099990	4,8750	DTE, BAHN FIN. 99-09	0	600.000
XS0094703799	4,8750	B.A.T. INTL. FIN. 99-09	0	6.000
DE0002146677	5,0000	BAY.LDSBK.KSV.R4667 99-09	0	2.000.000
DE0003401303	5,0000	WL-BANK AG PF.R130 99-09	0	1.000.000
XS0097762909	5,0625	GENERALI FIN. FRN 99-19	0	800.000
XS0111627112	5,1700	BK SCOTLAND FRN 00-UND	0	800.000
FR0000581985	5,2500	CREDIT AGRIC. 98-09	0	300.000
DE0002184074	5,5000	BAY.HANDELSBK.PFE.00-09	0	600.000
DE0002592268	5,5000	EUROHYP.DT.BK.PFE.00-10	0	1.400.000
FR0000581894	5,6000	CREDIT AGRIC. D 97-09	0	555.549
FR0000583163	5,8000	IXIS CORP. 97-09	0	152.449
XS0118728756	6,5000	GOLDMAN S.GRP 00-10	0	600.000
XS0100276244	6,5750	TELECOM ITAL MTN B 99-09	0	55.000
DE0001788768	7,0000	SACHSEN SCHAT. S77 94-09	0	500.000
XS0408623311	13,0000	LLOYDS TSB BK UND. FRN 09-UND.	720.000	720.000
<b>EURO-ANLEIHEN MIT DENOMINIERUNG IN FRANZÖSISCHEN FRANCS</b>				
FR0000490104	5,8750	BAY.HYP.-U.VEREIN. 97-09	0	2.800.000
<b>EURO-ANLEIHEN MIT DENOMINIERUNG IN HOLLÄNDISCHEN GULDEN</b>				
NL0000121630	6,2500	SNS BANK NV 97-09	0	530.000
NL0000133692	6,2500	ABN AMRO BK 94-09	0	2.000.000


Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H. arbeitet nach den Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

Wien, am 10. März 2010

**Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H.**

  
Dr. Mathias Bauer

  
Mag. (FH) Dieter Aigner

  
Mag. Gerhard Aigner

## Bestätigungsvermerk

### Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2009 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H., Wien, über den von ihr verwalteten R-2012 Spezial, Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs. 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2009 über den R-2012 Spezial, Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 10. März 2010

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

ppa Dr. Franz Frauwallner  
Wirtschaftsprüfer

## Steuerliche Behandlung

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.rcm.at](http://www.rcm.at).

## Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

### § 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

### § 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

### § 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die vervielfältigten Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft sowie die handschriftliche Unterschrift eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank (§ 5).

### § 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.  
Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20, 20a und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

### § 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

## **§ 6 Ausgabepreis und Anteilswert**

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.  
 Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.  
 Der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.
2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse veröffentlicht.

## **§ 7 Rücknahme**

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.  
 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

## **§ 8 Rechnungslegung**

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

## **§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile**

Der Anspruch der Anteilscheininhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

## **§ 10 Veröffentlichung**

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, oder indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden.

## **§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

**§ 12 Kündigung und Abwicklung**

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

**§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

# Besondere Fondsbestimmungen

für den R-2012 Spezial, Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht nicht der Richtlinie 85/611/EWG.

## § 13 Depotbank

Depotbank ist die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien (Sitz).

## § 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien, die Raiffeisen Landeszentralen und die Kathrein & Co Privatgeschäftsbank Aktiengesellschaft, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft in effektiven Stücken dargestellt. Aus drucktechnischen Gründen kann sich deren Ausfolgung verzögern.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

## § 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20a, 20b und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
  - **Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten)**  
Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Euro-Anleihen, die vor dem 1.3.2001 begeben wurden.
  - **Geldmarktinstrumente**  
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
  - **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**  
Im Kapitalanlagefonds dürfen grundsätzlich bis zu 25 v.H. des Fondsvermögens Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
  - **Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 20 Abs.3 Z. 8b und 8c InvFG (§ 20a Abs.1 Z.1 InvFG)**  
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 40 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.
  - **derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)**  
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung nach Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft sowohl zur Absicherung als auch als aktives Instrument der Veranlagung (zur Ertragssicherung bzw. -steigerung, als Wertpapierersatz, zur Steuerung des Risikoprofils des Kapitalanlagefonds bzw. zur synthetischen Liquiditätssteuerung) eingesetzt. Das Gesamtrisiko der derivativen Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, ist auf 50 % des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens beschränkt.  
Der Kapitalanlagefonds darf Kauf- oder Verkaufsgeschäfte auf Credit Default Swaps (CDS) abwickeln. Diese können sowohl zu Absicherungs- als auch zu Spekulationszwecken eingesetzt werden.

Zusätzlich dürfen für den Kapitalanlagefonds folgende Vermögenswerte erworben werden:

  - **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 20a Abs.1 Z.3 InvFG**  
keine Anwendung.
  - **Anteile an Immobilienfonds gemäß § 20a Abs.1 Z.4 InvFG**  
keine Anwendung.
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

#### **§ 16 Börsen und organisierte Märkte**

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
  - > an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
  - > an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
  - > an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
  - > an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
  - > die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
  - > von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
  - > von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
  - > von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
  - > von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

#### **§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds**

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
  - > beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
  - > deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
 dürfen erworben werden, sofern
  - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
  - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und

- c) das Schutzniveau der Anteilhaber dem Schutzniveau der Anteilhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
- d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
  4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### § 17a Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen

Keine Anwendung.

#### § 17b Anteile an Immobilienfonds

Keine Anwendung.

#### § 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 25 v.H. des Fondsvermögens begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefolles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Bankguthaben aufweisen.

#### § 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Das Gesamtrisiko der derivativen Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, ist auf 50 % des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens beschränkt.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

#### § 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
  - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Zi. 1 handelt,
  - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurden,
  - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können, und
  - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
  - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
  - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

#### § 19b Value at Risk

keine Anwendung.

#### § 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

**§ 21 Pensionsgeschäfte**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

**§ 22 Zinsswaps**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

**§ 22a Credit Default Swaps**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, zum Management von Kreditrisiken Credit Default Swaps (CDS) einzusetzen.

**§ 23 Devisenswaps**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

**§ 24 Wertpapierleihe**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

**§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis**

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR,.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 3 v.H.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

**§ 26 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. Jänner. bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres.

**§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Diese Vergütung reduziert sich um jenen Betrag (max. 1,5 % p.a.), den die Kapitalanlagegesellschaft für jene Teile des Fonds, die sie in Anteilen eines von ihr verwalteten Kapitalanlagefonds veranlagt hat, an Verwaltungsgebühr in jenem Kapitalanlagefonds erhalten hat.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Depotbankgebühren, Transaktionskosten, Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

**§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen**

keine Anwendung.

**§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**§ 30 Abwicklung**

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

## Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[www.fma.gv.at/de/fma/markt/wertpapi/emittent/emittent.htm](http://www.fma.gv.at/de/fma/markt/wertpapi/emittent/emittent.htm)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

#### sowie

POLEN	Warschau
SLOWAKISCHE REPUBLIK	Bratislava, RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
SLOWENIEN	Laibach (Ljubljana)
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Prag
UNGARN	Budapest
ESTLAND	Tallinn

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	BOSNIEN UND HERZEGOVINA	Sarajevo
2.2	REPUBLIK SRPSKA, BIH	Banja Luka
2.3	KROATIEN	Zagreb, Varaždin
2.4	SCHWEIZ	SWX Swiss-Exchange
2.5	SERBIEN UND MONTENEGRO	Belgrad
2.6	TÜRKEI	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1	AUSTRALIEN	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	ARGENTINIEN	Buenos Aires
3.3	BRASILIEN	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	CHILE	Santiago
3.5	HONGKONG	Hongkong Stock Exchange
3.6	INDIEN	Bombay
3.7	INDONESIEN	Jakarta
3.8.	ISRAEL	Tel Aviv
3.9	JAPAN	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	KANADA	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	KOREA	Seoul
3.12	MALAYSIA	Kuala Lumpur
3.13	MEXIKO	Mexiko City
3.14	NEUSEELAND	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	PHILIPPINEN	Manila
3.16	SINGAPUR	Singapur Stock Exchange
3.17	SÜDAFRIKA	Johannesburg
3.18	TAIWAN	Taipei
3.19	THAILAND	Bangkok
3.20	USA	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	VENEZUELA	Caracas

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1	JAPAN	Over the Counter Market
4.2	KANADA	Over the Counter Market
4.3	KOREA	Over the Counter Market
4.4	SCHWEIZ	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1	ARGENTINIEN	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	AUSTRALIEN	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	BRASILIEN	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	KANADA	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	HONGKONG	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	JAPAN	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7	NEUSEELAND	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	PHILIPPINEN	Manila International Futures Exchange
5.9	SINGAPUR	Singapore International Monetary Exchange
5.10	SÜDAFRIKA	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.11	SCHWEIZ	EUREX
5.12	USA	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)